

Merkblatt Ausbildungsvergütung

Der Ausbildungsbetrieb hat dem Auszubildenden eine angemessene, jährlich steigende Vergütung zu gewähren. Dabei sollte der geltende Tariflohn für landwirtschaftliche Auszubildende nicht um mehr als 20% unterschritten werden. Eine Unterschreitung um mehr als 20% muss begründet werden. Über die Zulässigkeit entscheidet der Initiativkreis.

Orientierungswerte Tariflohn brutto für Azubis über 18 Jahre

Stand Brandenburg LW 01.09.2018, Stand LW Sachsen 15.01.2019, Stand Gartenbau Brandenburg/ Sachsen 01.09.2015

Die Mindestvergütung darf nicht unterschritten werden.

	Tariflohn Landwirtschaft		Mindestvergütung (Tariflohn - 20%)		Tariflohn Gartenbau	Mindestvergütung (Tariflohn - 20%)
	Brandenburg	Sachsen	Brandenburg	Sachsen	Brandenburg / Sachsen	Brandenburg / Sachsen
1. Lehrjahr	621,00 €	631,40 €	496,80 €	505,12 €	560 €	448 €
2. Lehrjahr	678,50 €	676,50 €	542,80 €	541,20 €	640 €	512 €
3. Lehrjahr	741,75 €	761,00 €	593,40 €	608,80 €	670 €	536 €

Ab 01.01.2020 gibt es laut BBiG eine Mindestvergütung für Auszubildende. Auszubildende, die die Freie Ausbildung nach dem 01.01.2020 beginnen, bekommen folgende Mindestvergütung.

	Mindestvergütung (laut BBiG)
1. Lehrjahr	515,00 €
2. Lehrjahr	607,70 €
3. Lehrjahr	695,25 €
4. Lehrjahr	721,00 €

Sozialversicherung: Der Ausbildungsbetrieb übernimmt die Sozialversicherungen und in der Regel Kost und Logis sowie ein ausgezahltes Entgelt. Abziehende Beträge für Kost und Logis sind in der Sozialversicherungsentgeltverordnung geregelt. Das ausgezahlte Entgelt muss mindestens 25% des Bruttolohns und 120 € betragen.

Kost und Logis: Kost und Logis sind grundsätzlich Verhandlungsbasis. Nach gesetzlichen Bestimmungen sind Kost und Logis als Sachleistungen anzurechnen und vom Gesamtlohn anteilig die SV-Beiträge zu leisten. Werden Kost und Logis billiger als in der Sozialversicherungsentgeltverordnung festgelegt zur Verfügung gestellt, steigt der Auszahlungsbetrag. Die Höhe des Bruttolohnes bleibt davon unberührt.

Es ist ratsam, ein Steuerbüro beratend hinzuzuziehen, wenn man genau wissen möchte, was ein Lehrling im eigenen Betrieb kostet.

Seminare: Der Betrieb gewährt dem Lehrling zur Teilnahme an den monatlichen Seminaren einen Verpflegungsmehraufwand von 20,00 € je ganzem Tag und 10,00 € je An- und Abreisetag im Sinne des Gesetzes (gemäß § 4 Abs. 5 Satz 1 Nr. 5 EStG) und die notwendigen Fahrtkosten. Der Seminarbeitrag für ein 4-tägiges Seminar beträgt damit 60 €, für ein 6-tägiges 100 € zzgl. Fahrtkosten. Die Seminare finden hauptsächlich in Brandenburg und Sachsen statt.

Ausbildungsbeitrag: Alle Mitgliedsbetriebe der Vereinigung zur Förderung der biologisch-dynamischen Landwirtschaft in Ostdeutschland e.V. zahlen einen jährlichen Beitrag von 150 € und finanzieren damit die Organisation der Freien Ausbildung im Osten, unabhängig davon, ob sie selbst ausbilden. Nicht-Mitgliedsbetriebe mit Lehrlingen der Freien Ausbildung im Osten zahlen einen monatlichen Ausbildungsbeitrag von 50 € je Auszubildenden.